

Auswertung der KA „Biometrie und Datenschutz nach der EU-Datenschutzgrundverordnung“ (BT-Drucksache 19/3726)

I. O-Ton von Niema Movassat, MdB

„Die Bundesregierung setzt auf immer mehr Videoüberwachung im öffentlichen Raum. Derzeit sind in Deutschland schon 900 Bahnhöfe mit 6000 Videokameras bestückt. In Städten wie Berlin und Dortmund werden sämtliche Bahnhöfe videoüberwacht. Die Tendenz ist steigend. Denn zwischen der Deutschen Bahn AG und der Bundesregierung gibt ein „10-Jahre Programm“. Dadurch werden kontinuierlich neue Videokameras angebracht.

Die Bundesregierung verkennt, dass es niemals 100 prozentige Sicherheit geben kann. Die Kriminalitätsrate ist laut Bundesinnenministerium rückläufig – Videokameras haben mit dieser Entwicklung nichts zu tun. Die Bundesregierung nimmt den Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung nicht ernst genug. Die Datenschutzbeauftragte muss umfassend informiert werden, außerdem braucht es eine Evaluation, ob und inwiefern Videokameras wirklich für mehr Sicherheit sorgen. Hunderte Millionen Euro sind für Videokameraüberwachung ausgegeben wurden. Irre ist auch, dass die Anbringung einer Kamera schon mehrere zehntausend Euro kostet. Ein starker Sozialstaat, Präventionsarbeit und mehr Personal bei der Polizei und Justiz sind ein besserer Garant für die Sicherheit als jede Videokamera, hier wäre daher das Geld besser investiert gewesen.

CSU-Innenminister Seehofer setzt mit dem Ausbau der Videoüberwachung auf Schritte in den Überwachungsstaat. Wir brauchen stattdessen einen umfassenden Schutz der Grundrechte.“

II. Antwort und kurze Einschätzung

Zur Vorbemerkung der Bundesregierung: (S. 2 KA)

Aus Sicht des BMI stellt die Videoüberwachung für die Gefahrenabwehr und die Strafverfolgung ein notwendiges Instrument dar. Derzeit sind **deutschlandweit ca. 900 Bahnhöfe mit über 6000 Videokameras überwacht**. Sowohl die **Bundespolizei** als auch andere Strafverfolgungsbehörden (Staatsanwaltschaften, Landespolizei, LKA, BKA etc.) haben **live Zugang zu den aufgezeichneten Videodaten**. Die Videoanlagen werden kontinuierlich in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn AG erweitert und modernisiert. Das BMI und die Deutsche Bahn haben in diesem Bereich ein „10-Jahre-Programm Video“ vereinbart. In diesem Rahmen werden die Überwachungssysteme modernisiert und die Technik instandgehalten. Zu der Frage, welche Bahnhöfe mit biometriegestützter Videoüberwachung ausgestattet sind, meint das BMI, dass lediglich der Bahnhof „**Berlin Südkreuz**“ in einem Pilotprojekt mit biometrischer Videotechnik ausgestattet sei. Die Deutsche Bahn AG ist Eigentümerin der Anlagen und die Bundespolizei und andere Strafverfolgungsbehörden nutzen diese Techniken mit.

Ziel des Pilotprojektes soll die Erprobung des Nutzens von intelligenter Videoanalysetechnik zu Zwecken der polizeilichen Aufgabenerfüllung sowie die unternehmerische Sicherheitsvorsorge sein.

→ Einschätzung:

Aus der Vorbemerkung zu der KA geht hervor, dass auch unternehmerische Interessen an der Videoüberwachung eine Rolle spielen. Das BMI meint zwar, man achte bei der Analyse des Videomaterials auf datenschutz- und grundrechtliche Vorgaben, jedoch vermag das BMI nicht näher zu erläutern *wie* diese Vorgaben beachtet werden.

Zu Frage 1: (S. 3 KA)

Auf die Frage, welche Bahnhöfe von Videoüberwachung betroffen sind, antwortet das BMI nicht. Denn ein Teil dieser Antwort ist VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH eingestuft. Dies folge aus der Abwägung zwischen dem verfassungsrechtlich verbürgten Frage- und Informationsrecht des Abgeordneten (Artikel 38 Absatz 1 und Artikel 20 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes) und Staatswohlgründen.

Zu Frage 5: (S. 4 KA)

Die Ausstattung eines großen Bahnhofs **kostet ca. 1,5 Mio. €** und die eines kleinen Bahnhofs **ca. 500.000 €**. Im Rahmen des „10 Jahre-Programms“ stellt die Bahn **ca. 25 Mio. €** zur Verfügung und die Bundespolizei **15 Mio. €**. Insgesamt sind **900 Bahnhöfe von Videoüberwachungstechnik betroffen**.

→ Kurze Einschätzung:

Würde man von 899 kleinen Bahnhöfen und einen großen Bahnhof ausgehen, würden sich die Kosten auf ca. 450 Mio. € belaufen (niedrigster Betrag). Würde man allerdings von 899 großen Bahnhöfen ausgehen würden sich die Kosten ca. **1,35 Milliarden €** belaufen (höchster Betrag). Da die Bundesregierung nicht auflistet, welche Bahnhöfe als „große“ und welche als „kleine“ anzusehen sind, ist lediglich eine **Schätzung** möglich. In jedem Fall kostet die Ausrüstung mit Videoüberwachungstechnik mehrere **hundert Millionen Euro**. Und umgerechnet kostet damit eine Kamera **bis zu 225.000 Euro, aber mindestens 75.000** (1,35 Mrd. Euro und 450 Mio. Euro geteilt durch 6000 Videokameras).

Zu Frage 8)

Die Bundespolizei speichert die Daten bis zu 30 Tage. Auch die Deutsche Bahn AG hat Zugriff auf diese Daten. Dies ist aus der Vorbemerkung herzuleiten.

Zu Frage 9)

Zu der Frage inwiefern, Straftaten durch die Videoüberwachung verhindert wurden, verweist die Bundesregierung auf internationale Forschungsanalysen. Die Videoüberwachung diene der Kriminalprävention, Kriminalrepression und erhöhe das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.

→ Kurze Einschätzung

Die Bundesregierung zählt weder die Forschungsstudien auf, auf die sie sich bezieht auf noch geht sie darauf ein, dass es auch kritische Stimmen gibt. Zudem verringert Videotechnik nicht erwiesenermaßen die Kriminalitätsrate. Daher ist die Aussage der Bundesregierung unzutreffend. Die Videoüberwachung ist reine Symbolpolitik auf Kosten der Anonymität. (Vgl.hier <http://www.taz.de/15143944/>; <https://www.zeit.de/digital/datenschutz/2013-04/videoueberwachung-panopticon/seite-2>).

Zu Frage 10)

Hier listet die Bundesregierung die **zehn häufigsten Straftaten**, die mittels Videoüberwachung aufgeklärt werden konnten. Auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes konnten im Jahr 2017 **1.943 Delikte** durch Videobeweis aufgeklärt werden. Die Bundesregierung listet die zehn häufigsten aufgeklärten Straftaten auf; vor allem geht es um Körperverletzungs- und Diebstahldelikte.

→ Kurze Einschätzung

Inwiefern diese Zahlen als eine Rechtfertigung für den Ausbau der Videotechnik angenommen werden kann, ist fraglich. Jüngst wurde bekannt, dass die Kriminalitätsrate insgesamt zurückgegangen ist. Die Bundespolizei informierte, dass 2016 genau 1.888 Straftaten mittels

Videoüberwachung aufgeklärt wurden. Damals gab es weniger Kameras als heute. So erscheint die Aufrüstung nicht zielführend für eine wirksame Kriminalitätsbekämpfung. (<https://www.berliner-zeitung.de/berlin/deutsche-bahn-hundert-bahnhoeefe-im-raum-berlin-werden-kuenftig-videoueberwacht-24042238>).

Zu Frage 12:

Die Datenschutzbeauftragte wird lediglich fortlaufend informiert.

→ **Kurze Einschätzung**

Die Datenschutzbeauftragte müsste eine **größere Rolle** bei der Entscheidung, ob und wie Videotechnik eingesetzt wird, spielen. Denn die Videoüberwachung greift immer in das Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung ein.

Zu Frage 17)

Es gibt keine unabhängigen Beschwerdestellen, wie das seit Jahren von der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte und zahlreiche NGOs gefordert wird, in Deutschland.

→ **Kurze Einschätzung**

Es braucht eine unabhängige Beschwerdestelle. Die, die Fehler der Bundespolizei aufarbeiten (Vgl. <https://www.movassat.de/polizeigewalt-europaeischer-gerichtshof-fuer-menschenrechte-verurteilt-deutschland>).